



Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2024

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Fachbüros entsprechende Honorarangebote einzuholen sowie einen Förderantrag zu stellen.

Begründung:

Eine der aktuell größten Herausforderungen im Bereich des Naturschutzes stellt die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume durch Landschaftszerschneidung, Flächenschwund und den Klimawandel dar. Sie können mittel- und langfristig nur überleben, wenn sie in Anzahl und Größe ausreichend günstige Lebensräume (Biotope) vorfinden und diese auch miteinander in Verbindung stehen.

§ 22 des seit Juli 2020 novellierten Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht (auf der Basis des § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes) vor diesem Hintergrund folgende Regelungen vor:

- 1) In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.
- 2) Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

die Landschafts- oder Grünordnungspläne an.

Auch die Stadt Kenzingen ist zur Erreichung der oben genannten Ziele somit gehalten, für ihr Gemeindegebiet eine Biotopverbundplanung durch ein Planungsbüro erstellen zu lassen.

Hierbei werden nach dem Konzept „Landesweiter Biotopverbund“ wichtige bereits vorhandene Landschaftselemente, wie z.B. kartierte Biotope, Streuobstwiesen, Feuchtwiesen oder Mähwiesen, überprüft. Es werden bestehende Planungen und Konzepte sowie Ideen und Anregungen der Gemeinde und Bürger mitberücksichtigt. Anschließend wird ein umfangreicher Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, der konkrete Maßnahmen enthält, die den Biotopverbund in der Gemeinde fördern und in Zukunft umgesetzt werden können. Der Biotopverbundplan der Gemeinde stellt dann eine wichtige Grundlage für das zukünftige planungs- und Entwicklungsgeschehen in Kenzingen dar. Auch können hieraus Ausgleichsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Generieren von Ökopunkten entnommen werden.

Mit der Erstellung einer Biotopverbundplanung erhält die Gemeinde ein umfangreiches Konzept, welches auch aus ökologischer Sicht für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung eine gute Grundlage bietet. Planungskosten, welche bei der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der Biotopverbundplanung anfallen, werden vom Land über die Landschaftspflegerichtlinie zu 90% gefördert, so dass bei der Gemeinde lediglich 10% der Kosten als Eigenanteil verbleiben. Für die spätere Umsetzung konkreter Maßnahmen stellt der Fachplan Landesweiter Biotopverbund eine Förderkulisse dar, in der die Gemeinden über die Landschaftspflegerichtlinie eine Förderung von 70% erhalten können.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V. würde die Gemeinde bei der Erstellung der geforderten Biotopverbundplanung und letztendlich auch anschließenden Umsetzung von Maßnahmen beratend unterstützen und begleiten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 5540 0001 Sachkonto: 4429 0400
Mittel werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

Kenzingen, 14. Oktober 2024

Dirk Schwier
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1

Johannes Kaesler
Fachbereich 1